

Jährlicher Evaluierungsbericht
FSC – Waldbewirtschaftung
Gruppen-Zertifizierung

Zertifikat IMO-FM/COC-24034

2. Folgekontrolle

Bericht Nr.: 06 1201 03

Gruppe Bodensee

c/o Mainau GmbH, Park Garten Forst, D-78465 Insel Mainau, Herr Theo Straub,
T: +49-7531-303307, F: +49-7531-303272, theo.straub@mainau.de

Inspektion:	20.07.2006
Berichtsdatum:	11.08.2006
Leitender Auditor:	Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes
Ansprechperson bei IMO:	Thomas Papp-Váry
Land:	Bundesrepublik Deutschland
Erstzertifizierung:	03.02.2004
Zertifikat gültig bis:	31.12.2007

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag der Gruppe Bodensee für die FSC Gruppen-Zertifizierung der Mitgliedsbetriebe erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (interner Teil), eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für die Gruppe Bodensee die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Auftraggebers durch das Institut für Marktökologie.

I. REGISTRATION FORM: PUBLIC PART
SUMMARY and BASIC INFORMATION TO BE SUBMITTED TO FSC

1. Certification Body Institute for Marketecology, IMO
2. Registration code IMO-FM/COC-24034
3. Scope of certificate Forest Management (FM) and Chain of Custody (COC):
Region Bodensee, two group members managing semi natural forests

DETAILS OF CERTIFICATE HOLDER

4. Company name Gruppe Bodensee c/o Insel Mainau GmbH
5. Contact person Mr Theo Straub
6. Business address D-78465 Insel Mainau, Germany
7. Tel. +49-7531-303307
8. Fax +49-7531-303262
9. e-mail theo.straub@mainau.de
10. WWW www.mainau.de
11. Forest products: round timber, industrial timber, fuel wood
12. Processing products: table
13. Area [ha]: Productive forest 486 ha, category f) Temperate forests¹
14. Latitude/Longitude: 47° 44' 18", 9° 9' 23"
15. Tenure: Private and community forests
16. Biome: Deciduous temperate European Forests
17. Forest Composition: Mixed deciduous
18. Managed as: Semi-natural forest without clearcuts
19. Species composition: all European species plus *Pseudotsuga menziesii*, *Larix kaempferi* and others
20. Age distribution: broadleaf trees: 0-160 years
conifers: 0-160 years
21. Increment (dGz 100): broadleaf trees: 1,0-8,7 m³/year*ha, conifers: 9,6-16,9 m³/year*ha
22. Basis of volume data: Permanent sampling plots, full callipering, qualified estimation
23. Annual cutting allowance: 9,0 m³
24. Kind of regeneration Natural regeneration, plantation in extraordinary cases
25. Date of first issue of certificate 03.02.2004
26. Date of expiry of certificate 31.12.2007
26. Report No. 06 1201 03
27. Corresponding reports 3848/03 1201 01 a + b from audit June 2003, 5493/04
1201 02 from Audit on 06.10.2004
28. Date of inspection 20.07.2006
29. Inspectors Thomas Papp-Váry, leading (forest engineer)
Rebecca Neiger (forest engineer)
30. Qualification of the auditors TP: Administrative coordinator of IMO's Dep. of Forestry and Timber, auditor since 2000
RN: Administrative assistant of IMO's Dep. of Forestry and Timber, auditor in training since 2006

¹ a) SLMFS (Small and low Intensity managed Forests) = Small forests: Temporary definition: < 500ha. b) Conservation of Natural Forests: conservation and no commercial, objectives. c) NTFP. d) Community Forestry: e.g. decentralised and participatory approach e) Tropical or temperate or boreal forest. f) Plantation: lacking characteristics of native ecosystems resulting from planting, sowing or intensive silvicultural treatments. Fee is applied, independently of classified in any other category.

<u>A</u>	<u>ÖFFENTLICHER TEIL</u>	4
1	INFORMATIONEN ZUM MONITORING	4
1.1	INSPEKTIONSÜBERSICHT	4
1.2	RICHTLINIEN	5
1.3	INTERESSENSVERTRETER (STAKEHOLDER)	5
2	INFORMATION ZUR GRUPPE	5
2.1	GRUPPENSTRUKTUR UND WALDBESITZER	5
2.2	WALD UND BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM	6
2.3	VERGLEICH VON HOLZNUTZUNG UND HIEBSSATZ	6
2.4	ZERTIFIZIERUNGSPROZESS	6
3	HANDLUNGSBEDARF	7
3.1	SYSTEMATIK DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN	7
3.2	STATUS ALTER VORBEDINGUNGEN, AUFLAGEN UND EMPFEHLUNGEN	8
3.2.1	Alte Auflage zum Gruppenmanagement	8
3.2.2	Alte Auflage zum Prinzip 2	8
3.2.3	Alte Auflage zum Prinzip 5	8
3.2.4	Alte Auflagen zum Prinzip 7	8
3.2.5	Alte Auflagen zum Prinzip 8	9
3.2.6	Alte Empfehlungen	9
3.3	ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN AUFLAGEN/HINWEISE/EMPFEHLUNGEN	10
3.3.1	Aktuelle Auflage zum Gruppenmanagement	10
3.3.2	Auflagen zum Prinzip 1	10
3.3.3	Auflage zum Prinzip 2	11
3.3.4	Keine Auflagen zu den Prinzipien 3 bis 6	11
3.3.5	Auflagen zum Prinzip 7	11
3.3.6	Auflagen zum Prinzip 8	11
3.3.7	Keine Auflagen zu den Prinzipien 9 und 10	11
3.3.8	Hinweise	11
3.3.9	Empfehlungen	12
4	ZERTIFIZIERUNG	12
4.1	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG	12
4.2	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID	13
4.3	AUTORISIERUNG	13
	AUDITPROTOKOLL (ANLAGE 1)	14

A ÖFFENTLICHER TEIL

1 Informationen zum Monitoring

Das jährliche Monitoring überprüft den Betrieb bzw. die Gruppe stichprobenartig auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen. Es ist im Vergleich zur Erstevaluierung deutlich kürzer und baut im Wesentlichen auf dieser auf. Schwerpunkte des Monitoring sind betriebliche Änderungen und die Erfüllung bzw. der Bearbeitungsstand der Auflagen sowie die Warenflusskontrolle.

Dem entsprechend werden im Bericht kapitelweise nur Änderungen und Kontrollergebnisse beschrieben, die Grunddaten des Betriebes sind im Zertifizierungsbericht der Erstevaluierung zu finden.

1.1 Inspektionsübersicht

Die Inspektionsübersicht zeigt alle Kontrollen, die im Rahmen der Zertifizierung stattgefunden haben.

Tabelle 1: Bisher durchgeführte Kontrollen:

Jahr	Datum	Inspektion	Besuchte Betriebe
2003	23. April und 24./25. Juni	Erstaudit	Mainauwald, Bodenseekreiswald, Gemeindewald Uhldingen-Mühlhofen
2004	06. Oktober	1. Folgeaudit	Mainauwald
2006	20. Juli	2. Folgeaudit	Mainauwald, Bodenseekreiswald

Als Gruppenvertreter war Herr Theo Straub, Revierleiter des Mainauwaldes, während des gesamten Audits anwesend. Bei einem Teil der Besprechung im Büro nahm ausserdem Herr Heinrich Straub (ehemals Ansprechpartner für die FSC Zertifizierung beim Gemeindewald Uhldingen-Mühlhofen, neuer Umweltbeauftragter der Mainau GmbH) teil. Beim Audit im Bodenseekreiswald nahmen ausserdem Herr Dr. Strütt (Leiter des Forstamtes Bodenseekreis) sowie Herr Seiss (nur beim Audit im Bodenseekreiswald, zuständiger Revierleiter) teil. Für die Durchführung der Inspektion seitens IMO waren Th. Papp-Váry und R. Neiger verantwortlich.

Schwerpunktthemen des Audits waren, neben der Kontrolle von Formellem und Besprechung im Büro, der Umgang mit Flächen nach Kalamitäten in Fichtenbestockungen (Befahrung, Naturverjüngung/Pflanzung, Wild). Zudem wurden ein Beispiel von Verjüngung in einem von Buchen dominierten Bestand (Mainauwald) sowie eine neu hinzugekommene Naturschutzfläche (Bodenseekreiswald) besucht.

Seit dem letzten Audit gab es keine Hinweise oder Beschwerden von Dritten.

Für die jährlichen Folgekontrollen (externes Monitoring durch den Zertifizierer) wird grundsätzlich eine Stichprobe aus alten Gruppenmitgliedern ausgewählt. Ursprünglich war für dieses Jahr eine Kontrolle bei den beiden kleineren Gruppenmitgliedern (Bodenseekreiswald, Gemeindewald Uhldingen-Mühlhofen) geplant. Da Uhldingen-Mühlhofen unterdessen aus der Gruppe ausgetreten ist (siehe Kap. 2.1), wurde das Programm entsprechend angepasst. Die jährliche Kontrolle 2006 umfasste somit das Mitglied Mainauwald mit der Gruppenvertretung sowie den Bodenseekreiswald. Damit wurden beim diesjährigen Audit 100% der Gesamtfläche und 100% der Mitgliedsbetriebe kontrolliert.

Sollten neue Gruppenmitglieder hinzukommen, was dieses Jahr nicht der Fall war, dann ist gemäss Managementhandbuch der Gruppe Bodensee ein externes Audit durch IMO vor Aufnahme in die Gruppe obligatorisch.

1.2 Richtlinien

Der deutsche FSC Standard vom 28.11.2001 wurde am 28.07.2004 in einigen Punkten modifiziert. Die aktualisierte Version wurde von der FSC Arbeitsgruppe Deutschland Mitte Oktober 2004, kurz nach dem Audit 2004, veröffentlicht. Die Umsetzung der Änderungen wurde anlässlich dieses Audits überprüft. Es waren keine Abweichungen festzustellen. Die Ergebnisse werden im internen Teil des Berichtes beschrieben.

Für die Evaluierung der Gruppenstruktur kamen die FSC Richtlinien zur Gruppen-Zertifizierung vom 31.07.1998 zur Anwendung.

1.3 Interessensvertreter (Stakeholder)

Bei der FSC Zertifizierung wird lokalen Interessensvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als Interessensvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Die Beteiligung erfolgt v.a. vor der Erstzertifizierung und vor der Aufnahme neuer Mitglieder, aber auch nach der Zertifizierung besteht kontinuierlich die Möglichkeit, Anmerkungen zum Betrieb gegenüber dem Zertifizierer zu machen. Diese Anmerkungen werden dann während des Audits im Betrieb überprüft. Zu Mitgliedsbetrieben und Gruppenvertretung gingen seit der Erstkontrolle keine Anmerkungen seitens Dritter bei IMO ein. Auch dem Gruppenvertreter Herrn Straub sind diesbezüglich keine Probleme bekannt.

2 Information zur Gruppe

2.1 Gruppenstruktur und Waldbesitzer

Sowohl bei der Gruppenstruktur als auch bei den Mitgliedern haben sich gegenüber dem letzten Audit Änderungen ergeben. Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen hat sich entschlossen, auf eine weitere Zertifizierung nach FSC zu verzichten.

Tabelle 2: Mitglieder der Gruppe Bodensee, Stand 20.07.2006

Waldbesitzer	Verantwortlicher	Adresse	Fläche [ha]
Mainauwald	Theo Straub	78465 Insel Mainau	411*
Bodenseekreis	Dr. Strütt, Forstamtsleiter	Landratsamt Bodenseekreis - Forstamt - Glärnischstrasse 1-3, 88045 Friedrichshafen	75*
* Beim Audit 2006 besuchte Betriebe		Gesamtwaldfläche	486

Die Änderungen bei den Mitgliedern sind personeller und organisatorischer Art.

Die Funktion des Gruppenvertreter liegt nach wie vor bei der Mainau GmbH in Person des Revierleiters Theo Straub. Dessen Pensum bei der Mainau GmbH wurde allerdings auf 80% reduziert.

Beim Bodenseekreiswald ergeben sich durch die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg einige Veränderungen. Die Verantwortlichkeiten im neuen Forstamt Bodenseekreis sind vorläufig noch auf die Dienststellen Tettnang (Staatsforstbetrieb, Holzverkauf, Kreisjagdamt) und Überlingen (restliche Aufgaben) verteilt. Beide sollen jedoch 2007 in Friedrichshafen zusammengeführt werden. Auf den 01.01.2008 werden zudem die Reviere reorganisiert. Es ergeben sich neu zwei Reviere für den Staatswald. Je zwei Revieren wird ein Funktionsbeamter zugeordnet. Hier wird auch der Wald des Bodenseekreises integriert. Dies hat den Vorteil, dass dann die Waldflächen nicht mehr auf verschiedene Reviere verteilt sind.

2.2 Wald und Bewirtschaftungssystem

Die bestehenden Waldflächen des Bodenseekreises ausserhalb Distrikt 8 sowie weitere Neuzugänge sollen in die FSC Zertifizierung mit aufgenommen werden. Dies kann geschehen, sobald die Flächen erhoben und bei IMO nachgereicht wurden (Auflage 5/03).

Keine weiteren Änderungen

2.3 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Mitgliedsbetrieb	Fläche [ha]	Hiebsatz [Fm/Jahr]	1. Audit
Mainauwald*	411	3500	2003
Bodenseekreis*	75	855	2003
Summe	486	4355	
* Im Jahr 2006 besuchte Betriebe			

Der gesamte planmässige Hiebsatz liegt für die Gruppe bei 4355 fm. Im Bodenseekreiswald wurde der Hiebsatz aufgrund der in der Vergangenheit unterschätzten, de facto aber sehr hohen Zuwächse (in Überlingen bis 18 fm/Jahr*ha) erhöht. Grundsätzlich soll mindestens der Zuwachs genutzt werden, teilweise wird auch ein Vorratsabbau angestrebt. Der tatsächliche Einschlag belief sich im Jahr 2005 auf ca. 1200 fm.

Im Mainauwald wurden 2004 ca. 3500 fm eingeschlagen. Der Laubholzanteil war relativ gering, da sich die Buche der Qualität B schlecht verkaufen liess. Dazu kam die Nutzung von Käferholz sowie die Aufarbeitung von Durchforstungsrückständen bei der Fichte. Die Zahlen für 2005 werden nachgereicht (siehe Kap. 1).

Die Nachhaltigkeit ist nicht gefährdet. Mindereinschläge und Mehrnutzungen können jeweils über die noch verbleibenden Einrichtungszeiträume ausgeglichen werden. Eine Übersicht über die Einschläge im Bodenseekreiswald 1996-2005 bestätigt, dass dies so geschehen ist.

2.4 Zertifizierungsprozess

Das FSC Zertifikat vergibt IMO an die Gruppe als Ganzes auf der Grundlage des Zertifizierungsberichtes der Erstkontrolle für fünf Jahre; die jährliche Kontrolle der

Gruppe ist Grundlage für eine Aktualisierung des Zertifikates. Die IMO Prüfstelle entscheidet nach Durchsicht und Prüfung aller Unterlagen und der Ergebnisse der Jahreskontrolle, ob die Voraussetzungen der Zertifizierung noch erfüllt sind und stellt das Zertifikat erneut aus.

Die Umsetzung der FSC Zertifizierung erfolgt gruppenintern in der Verantwortung der Mainau GmbH, die ihre Mitglieder über die Anforderungen der FSC Richtlinien informiert und die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen des internen Monitorings überwacht. Die Mainau GmbH ist dafür verantwortlich, das Zertifikat an ihre Mitglieder zu vergeben, neue Teilnehmer in die Gruppe aufzunehmen oder Teilnehmern, die gegen die Anforderungen verstossen, das Zertifikat wieder zu entziehen.

3 Handlungbedarf

3.1 Systematik der Auflagen / Empfehlungen

Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC Standards sind im internen Teil des Berichtes zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions - c).

Bei schwerwiegenden Abweichungen von der FSC Richtlinie können auch Vorbedingungen (pre-conditions - pc) ausgesprochen werden, die zuerst behoben werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann. Auflagen können bei Missachtung verstärkt werden und den Status von Vorbedingungen bekommen.

Bei allgemeinen Feststellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Zertifizierung stehen, werden unverbindliche Empfehlungen ausgesprochen.

Auflagen werden nach dem Zeitpunkt des Aussprechens mit der Jahreskennzahl und einer fortlaufenden Nummer versehen, die jährlich neu beginnt. Jede Auflage erhält eine Frist für die Erfüllung, die u.U. auch langfristig sein kann. Daher werden alle noch offenen Auflagen anschliessend zusammengefasst, unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Benennung; alte Auflagen werden vor neueren genannt.

Legende: Nr.:	Nennt Nummer und Jahr der Auflage	
Auflage:	Beschreibung der notwendigen Änderung	
Termin:	Monat/Jahr	
Status	offen	d.h. noch zu erfüllen
	teilweise erfüllt	d.h. neue Auflage zum Thema
	erfüllt	d.h. vollständig erfüllt
	gilt weiterhin	d.h. Auflage gilt immer

3.2 Status alter Vorbedingungen, Auflagen und Empfehlungen

3.2.1 Alte Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/03 c	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren. Die Entscheidungsfindung muss auch für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern geregelt sein.	04/ 2005	tw. erfüllt
	Durch den Austritt der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen hat die Gruppe nur noch zwei Mitglieder. Der bestehende Entwurf ist ggf. zu überarbeiten und ins Gruppenhandbuch zu integrieren. Die definitive Fassung ist IMO bis 12/2006 einzureichen.		

3.2.2 Alte Auflage zum Prinzip 2

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
5/03 c	Die ausserhalb des Distrikts 8 liegenden Waldflächen des Bodenseekreises sind zu erheben und nachzureichen.	04/ 2005	tw. erfüllt
	Die Erhebungen sind im Rahmen der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2007 im Gange. Die Frist wird entsprechend verlängert.		

3.2.3 Alte Auflage zum Prinzip 5

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
7/03 c	Im Rahmen des betrieblichen Rechnungswesens müssen alle relevanten wirtschaftlichen Vorgänge auch außerhalb der marktfähigen Güter und Leistungen (Schutz- und Erholungsfunktion) dokumentiert werden.	04/ 2005	erfüllt
	Die Daten des Mainauwaldes werden über das Testbetriebsnetz erfasst. Ein Auszug wurde anlässlich des Audits besprochen. Im Kreiswald werden diese Zahlen bisher nicht separat erfasst. Allerdings ist die Waldfläche klein und die Schutzziele haben auf der ganzen Fläche grosse Bedeutung. Angesichts dieser Tatsachen kann hier auf eine separate Dokumentation verzichtet werden.		

3.2.4 Alte Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
12/03 c	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückeschäden sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
13/03 c	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
14/03 c	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
	Alle noch nicht relevant.		

3.2.5 Alte Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2004 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
15/03 c	Holzrechnungen müssen bei Verkäufen an FSC zertifizierte Abnehmer die Zertifikatsnummer der Gruppe Bodensee eindeutig ausweisen.	bei Bedarf	erfüllt gilt weiterhin
	Eine Rechnung des Mainauwaldes wurde eingesehen. Im Bodenseekreiswald mangels Verkauf zertifizierten Holzes noch nicht relevant. Wird als Hinweis weitergeführt.		
16/03 c	Bei Verwendung des FSC Logos müssen die Vorgaben des Logo Guide beachtet werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen.	Bei Bedarf	erfüllt gilt weiterhin
	Die Logoverwendung auf der Rechnung war in Ordnung. Weitere Möglichkeiten der Logoverwendung wurden für den Mainauwald besprochen. Allfällige Entwürfe sind IMO einzureichen. Wird als Hinweis weitergeführt.		
17/03 c	Alle folgenden Kennzahlen sozialer Aspekte der Betriebe müssen erhoben und dokumentiert werden: <ul style="list-style-type: none"> - Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer - Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht - Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den Schutz von Stätten kultureller Bedeutung - Ggf. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern - Ggf. Ergebnisse von Studien/Bewertungen sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer 	immer	erfüllt gilt weiterhin
	Die Kennzahlen werden weiter erhoben. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern gab es keine nennenswerten. Ist immer zu beachten und wird daher als Hinweis weitergeführt.		

3.2.6 Alte Empfehlungen

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2004 für die Gruppe Bodensee	Status
A/03 P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungsmerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	offen
	Dies ist weiterhin so vorgesehen. Die Empfehlung wird daher weitergeführt.	

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2004 für die Gruppe Bodensee	Status
C/04 P 6	Im Mainauwald sollen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	offen
	Die Beurteilung stellt sich als schwierig heraus, ist jedoch in Arbeit. Es ist jedoch geplant, die Thematik in Zusammenarbeit mit Herrn Heinrich Straub, dem neuen Umweltbeauftragten der Mainau, weiter zu bearbeiten. Die Empfehlung wird daher weitergeführt.	

3.3 Zusammenfassung der aktuellen Auflagen/Hinweise/Empfehlungen

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 5 des Berichtes zu entnehmen.

Legende:

Nr.:	Nennt Nummer und Jahr der Auflage	
Auflage:	Beschreibung der notwendigen Änderung	
Termin:	Monat/Jahr	
Status	offen	d.h. noch zu erfüllen
	teilweise erfüllt	d.h. neue Auflage zum Thema
	erfüllt	d.h. vollständig erfüllt
	gilt weiterhin	d.h. Auflage gilt immer

3.3.1 Aktuelle Auflage zum Gruppenmanagement

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/03 c	Das Schlichtungsverfahren, von dem ein Gruppenmitglied beispielsweise bei Ausschluss aus der Gruppe Gebrauch machen kann, ist zu definieren. Die Entscheidungsfindung muss auch für den Fall einer geraden Anzahl von Gruppenmitgliedern geregelt sein. Der bestehende Entwurf ist ggf. zu überarbeiten und ins Gruppenhandbuch zu integrieren.	12/ 2006	tw. erfüllt

3.3.2 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
1/06 c	Bezüglich der Bauten (Garagen) im Bodenseekreiswald ist abzuklären, inwieweit die heutige Situation legal ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Umständen auch das Prinzip 2, namentlich Landnutzungs- bzw. Wohnheitsrechte, zu beachten sind.	12/ 2006	
2/06 c	In die „Hinweise für Reisschlag- und Brennholzkäufer“ des Mainauwaldes muss eine Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien und Kriterien von FSC aufgenommen werden.	12/ 2006	

3.3.3 Auflage zum Prinzip 2

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
5/03 c	Die ausserhalb des Distrikts 8 liegenden sowie die neu hinzukommenden Waldflächen des Bodenseekreises sind zu erheben und nachzureichen.	04/ 2007	tw. erfüllt

3.3.4 Keine Auflagen zu den Prinzipien 3 bis 6

3.3.5 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
11/03 c	Die Verpflichtung auf FSC konforme Bewirtschaftung ist in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
12/03 c	Vorhandene Totholzmassen sowie allfällige Fäll- und Rückeschäden sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	
13/03 c	Baumdenkmäler und vergleichbare schützenswerte Bereiche sind in die nächste Forsteinrichtung (auch in die Betriebskarten) aufzunehmen.	nächste FEinr	
14/03 c	Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind in die nächste Forsteinrichtung aufzunehmen.	nächste FEinr	

3.3.6 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./J.	Auflagen 2006 für die Gruppe Bodensee	Frist	Status
3/06 c	Der Betriebserhebungsbogen mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes 2005 ist nachzureichen.	08/ 2006	

3.3.7 Keine Auflagen zu den Prinzipien 9 und 10

3.3.8 Hinweise

Die folgenden Hinweise sind ständig zu beachten.

Nr./J.	Hinweise 2006 für die Gruppe Bodensee	Status
15/03 P 8	Holzrechnungen müssen bei Verkäufen an FSC zertifizierte Abnehmer die Zertifikatsnummer der Gruppe Bodensee eindeutig ausweisen.	
16/03 P 8	Bei Verwendung des FSC Logos müssen die Vorgaben des Logo Guide beachtet werden, eine vorherige Abstimmung mit dem Zertifizierer muss erfolgen.	

Nr./J.	Hinweise 2006 für die Gruppe Bodensee	Status
17/03 P 8	<p>Alle folgenden Kennzahlen sozialer Aspekte der Betriebe müssen erhoben und dokumentiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalstand und Beschäftigungssituation, Krankheits- und Unfallstatistik, Teilnahme der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Anzahl und Herkunft der eingesetzten Lohnunternehmer - Ergebnisse der Betriebskontrollen zur Unfallverhütung sowie zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht - Durchgeführte Maßnahmen bzw. Ergebnisse von Zustandskontrollen für den Schutz von Stätten kultureller Bedeutung - Ggf. Konsultationen mit lokalen Interessenvertretern - Ggf. Ergebnisse von Studien/Bewertungen sozialer Auswirkungen der Bewirtschaftung auf Mitarbeiter und Waldnutzer 	

3.3.9 Empfehlungen

Die Empfehlungen sind nicht essentiell für die Zertifizierung und für die Gruppenmitglieder nicht bindend.

Nr./J. Prinzip	Empfehlungen 2006 für die Gruppe Bodensee	Status
A/03 P 7	Die Zielsetzung dauerwaldartiger Bewirtschaftung mit einzelstammweiser Nutzung sollte in das nächste Einrichtungswerk für den Mainauwald aufgenommen werden.	
C/04 P 6	Im Mainauwald sollen die Umweltauswirkungen der Waldbewirtschaftung, vergleichbar einer Ökobilanz, beurteilt werden. Wo durch den Betrieb beeinflussbar, sollen dabei Vorschläge zur Reduzierung negativer Auswirkungen gemacht werden.	
A/06 Gruppe	Telephonische Besprechungen mit Gruppenmitgliedern sollten kurz schriftlich festgehalten werden.	
B/06 P 6	Um das Einhalten der Rückegassen auch nach flächigen Sturmwürfen zu gewährleisten, sollten diese allenfalls vor dem Einsatz von Unternehmern durch den Revierleiter markiert werden. Verstösse sollten dokumentiert werden.	

4 Zertifizierung

4.1 Zertifizierungsempfehlung

Aufgrund der vorgefundenen sehr guten Gesamtsituation ist bei termingerechter Erfüllung der genannten Auflagen von der Umsetzung des FSC Standards auf der gesamten Betriebsebene auszugehen. Daher wird die Aufrechterhaltung der Zertifizierung für die Gruppe Bodensee gemäss den in Kap. 1.2 genannten Richtlinien sowie unter Beachtung der Auflagen bis zum 31.12.2007 empfohlen.

Rebecca Neiger, dipl. Forsting.
Thomas Papp-Váry, Assessor des Forstdienstes
Juli 2006


4.2 Zertifizierungsentscheid

Die Anerkennungsempfehlung der Inspektoren wurde von der IMO Prüfstelle angenommen und das FSC Zertifikat für die Gruppe Bodensee bis zum 31.12.2007 verlängert.

Zertifikatsinhaber: Gruppe Bodensee			
Gruppenmitglieder: 2 Forstbetriebe			
Waldfläche [ha]	Sortimente	Ernteschätzung	Zertifi- zierung
486	Stamm-, Industrie-, Brennholz, Tisch	4'400 Fm / Jahr	FSC

4.3 Autorisierung

Mit der Autorisierung erkennt der Auftraggeber die sachliche Richtigkeit des Berichtes (öffentlicher und interner Teil) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen FSC Richtlinie, zur fristgerechten Erfüllung der Auflagen sowie zur Beachtung der Empfehlungen. Erst nach vorliegender Autorisierung sind Berichte öffentlich verfügbar.

Inhalt geprüft und freigegeben von	
Institut für Marktökologie  Institut für Marktökologie Weststr. 51 CH-8570 Weinfelden Tel. +41-(0)71 626 0 626 Fax +41-(0)71 626 0 623	Auftraggeber
Weinfelden, den 11.08.2006	Ort, Datum
 (Günter HEINS)	Unterschrift

Auditprotokoll (Anlage 1)

Projekt: Bodensee-Gruppe
 Zertifizierungsziel: FSC
 Datum: 20.07.2006
 AuditorInnen: Rebecca Neiger (RN), Thomas Papp-Váry (TP)

Datum	Zeit	Ort	Thema	Teilnehmer
			-	
Do. 20.07. 2006	9:15 – 11:00h	Büro Insel Mainau	- Erhebungsbogen - Auflagenkontrolle - Kommunikation mit Gruppenmitgliedern	Theo Straub, Heinrich Straub (teilweise) RN, TP
	11:00h – 12:30h	Begang Mainauwald	- Kalamitäten & Verjüngung - Reguläre Verjüngung (Bu)	Theo Straub, RN, TP
	14:15h – 15:15h	Büro Bodenseekreis (Überlingen)	- Erhebungsbogen - Auflagenkontrolle	Dr. Strütt Theo Straub, RN, TP
	16:00h – 17:30h	Begang Bodensee- kreiswald	- Kalamitäten - Verjüngung/Pflanzung/Pflege - Neu hinzukommende Flächen	Dr. Strütt Herr Seiss Theo Straub, RN, TP
	bis 18:00h	Büro Insel Mainau	- Schlussbesprechung - Durchsicht Kontrollbericht	Theo Straub, RN, TP